

Vorschläge zur Finanzierung der Weiterbildung

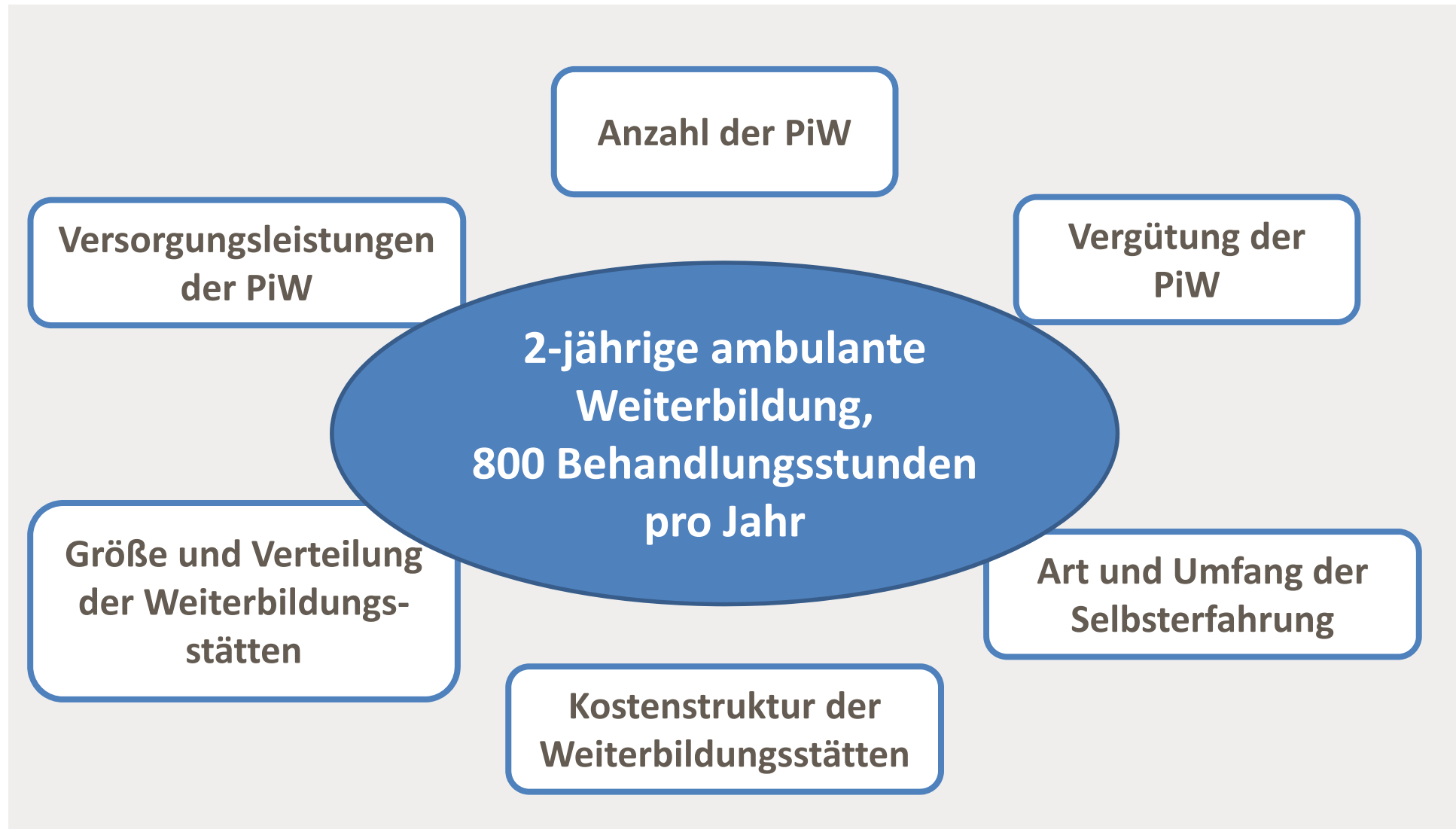
12. Mai 2017

Peter Lehndorfer | 30. DPT

Ambulante Weiterbildung (EsFoMed)

Erträge der Weiterbildungsstätten/ -institute	Kosten der Weiterbildungsstätten/ -institute
<ul style="list-style-type: none"> GKV-Finanzierung der Versorgungsleistungen der Psychotherapeuten in Weiterbildung (PiW) <div data-bbox="392 1005 974 1268" style="text-align: center; border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 20px; margin: 20px auto; width: 60%;"> <p>Deckungslücke</p> </div>	<ul style="list-style-type: none"> Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und tarifliche Vergütung der PiW Personalkosten für die Gewährleistung des Overheads für die Erbringung von Versorgungsleistungen durch die PiW (Anleitung, Supervision, Organisation, Verwaltung, ...) Personal- und Honorarkosten für weitere Ausbildungselemente (Theorie, Selbsterfahrung, ...) Sachkosten (Räume, Ausstattung, ...)

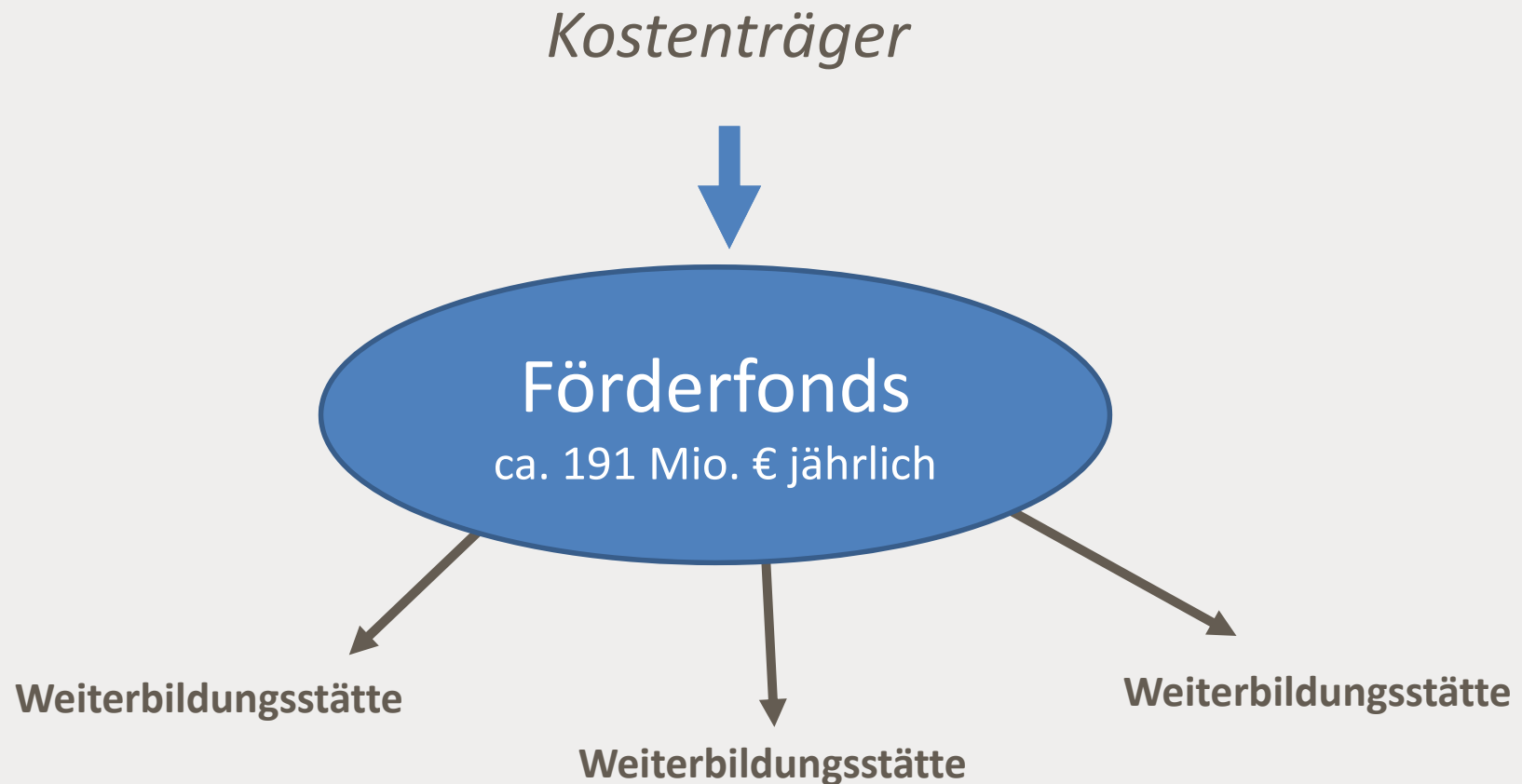
Faktoren für die Bestimmung des Finanzierungsbedarfs



Finanzierungsbedarf ambulante Weiterbildung

	je PiW/Monat	5.000 PiW p. a.
I. GKV-Versorgungsleistungen	6.015 €	361 Mio. €
II. Weiterbildungsstätten		
1. Personalkosten PiW	4.638 €	278 Mio. €
2. Overhead für die Erbringung von Versorgungsleistungen (Personal- und Sachkosten)	1.300 €	78 Mio. €
3. Personalkosten/Honorarkosten für Weiterbildungselemente (Theorie, Selbsterfahrung)	1.761 €	106 Mio. €
4. Sachkosten für Weiterbildungselemente	1.493 €	90 Mio. €
III. Deckungslücke (I. - II.)	- 3.177 €	- 191 Mio. €

Vorschlag: Fondsmodell mit Pro-Kopf-Förderung



Vorschlag: Fondsmodell mit Pro-Kopf-Förderung

Gesundheitsfonds (Liquiditätsreserve)
(Beiträge, Steuermittel)



Förderfonds
ca. 191 Mio. € jährlich

*Verwaltung durch
Bundesversicherungsamt*

Weiterbildungsstätte

Weiterbildungsstätte

Weiterbildungsstätte

Vorschlag: Fondsmodell mit Pro-Kopf-Förderung

Vorteile:

- **Bedarfsgerechtigkeit**, da Förderung nach Verfahren der PiW sowie Ort und Größe der Weiterbildungsstätte differenzieren kann
- **Qualitätssicherung**, da Zeit für die Vor- und Nachbereitung, Theorie und Selbsterfahrung finanziert wird. Zudem kann die Förderbewilligung an Qualitätskriterien gebunden werden
- **Wirtschaftlichkeit**, da die Weiterbildungsstätten über längere Zeiträume wirtschaftlich planen können
- **Steuerbarkeit** der Kapazitäten an Weiterbildungsplätzen, da die Zahl der Förderstellen z. B. an den Versorgungsbedarf gebunden sein kann

Finanzierung der stationären Weiterbildung

Mehrkosten pro Jahr bei 5.000 PiW und TVöD-K Vergütung

Komponenten	TVöD-K
Anzahl PiW	5.000
Brutto-Gehaltskosten der PiW	286,4 Mio. €
Substitutionseffekte* durch PiW	301,6 Mio. €
Mehrkosten für fachliche Anleitung der PiW	38,5 Mio. €
Mehrkosten durch PiW gesamt	23,3 Mio. €

*Substitutionseffekt: Die Stellen für PiW entstehen nicht durch Umwandlung der heutigen Plätze für die Praktische Tätigkeit der Psychotherapeuten in Ausbildung. Die 5.000 PiW ersetzen – partiell und sukzessive – vorhandene Stellen von Psychotherapeuten und Psychologen. Weil diese z. T. höher vergütet sind als PiW, übersteigen die Substitutionseffekte die Brutto-Gehaltskosten der PiW. Der kalkulierte Substitutionseffekt liegt pro Vollkraft bei 87 % bzw. insgesamt bei 4.350 Stellen.

Finanzierung der stationären Weiterbildung

- Berücksichtigung des Personalbedarfs bei Festlegung verbindlicher Personalmindestvorgaben in Psychiatrie und Psychosomatik durch den Gemeinsamen Bundesausschuss
- Berücksichtigung von Mehrkosten, die nicht über die Personalvorgaben des G-BA erfasst werden, bei den individuellen Budgetverhandlungen der Krankenhäuser
- Übergangsfinanzierung für PiW-Stellen zur Sicherung der Weiterbildungskapazitäten, bis Substitutionseffekte vollständig wirksam werden

Diskussion

Vorschläge zur Finanzierung der Weiterbildung